



## Behördengänge / Informationen

### Vor der Geburt:

- Babyerstausrüstung zu beantragen bei:
  - DRK, Pro Familia, Gesundheitsamt (Mütterberatung), Arbeitsamt
- Mutterschaftsgeld zu beantragen 7 Wochen vor der Geburt
  - Krankenkasse u. Arbeitgeber
- vorgeburtliche Vaterschaftsanerkennung bei ledigen Paaren möglich
  - Jugendamt o. Standesamt
- gemeinsames Sorgerecht bei ledigen Paaren möglich
  - Jugendamt
- Geburtsvorbereitungskurs
  - Die Kosten werden von der Krankenkasse übernommen!
- **Hebammensprechstunde:** Mi. 10-17.00 Uhr, Tel.: 03928/641531
  - keine Anmeldung erforderlich

### Nach der Geburt:

1. **Standesamt:** Geburtsurkunde und Geburtsbescheinigungen des Kindes abholen, falls in Klinik nicht erhalten Grabenstr. 9, Schönebeck Tel.: 03928/710361
2. **Krankenkasse:** mit Geburtsbescheinigungen wird beantragt:
  - Mutterschaftsgeld 8 Wochen mindestens
  - Krankenversicherungskarte des Kindes
  - Bescheid über die Dauer des Mutterschaftsgeldes für die Elterngeldstelle
3. **Arbeitgeber:** Verdienstnachweis der letzten 12 Monate für Elterngeldantrag
  - Lohnsteuerkarte für die Meldestelle / Finanzamt
  - Evtl. Urlaubsschein
  - (ÖTV-Kindergeld beantragen – Arbeitgeber / Familienkasse)
4. **Elterngeldstelle:** beim Landesverwaltungsamt
  - mit Verdienstnachweis u. Geburtsbescheinigung Elterngeld beantragen
  - Bescheid über Dauer des Mutterschaftsgeldes
  - Nachweis über Bezug von Kindergeld bei älteren Kindern
5. **Jugendamt bzw. Standesamt:** für Ledige - Vaterschaftsanerkennung
  - (Geburtsurkunde, Verdienstnachweis Mann)
6. **Kindergeldstelle:** Antrag für Kindergeld mit der Geburtsbescheinigung
7. **Meldestelle / Finanzamt:** Lohnsteuerkarte / ~steuerklasse ändern mit Geb. urkunde
8. **Stiftungen:** wenn Babyerstausrüstung erhalten, Geburtsurkunde der zuständigen Stelle (DRK, Pro Familia, Kaleb-Stiftung Sbk usw. ) vorzeigen/abgeben
  -

**Untersuchungen:** Kinderuntersuchungen laut gelben Kinderheft

- U1 und U2 –erfolgen in der Klinik
- U3 – 4-6 Wochen nach der Geburt
- U4 – 3-4 Lebensmonat nach der Geburt
- U5 – 6-7 Lebensmonat nach der Geburt usw.
  
- Frauenarzt: zur Nachuntersuchung 6-8 Wochen nach der Geburt

- weiterhin ist es möglich bis **8** Wochen nach der Geburt **Hebammenhilfe** in Anspruch zu nehmen (Wochenbettbetreuung, Hilfe beim Stillen, Gewichtskontrollen beim Kind, Ernährungsberatung usw.) – Die Kosten werden von der Krankenkasse übernommen!!!

- unter besonderen Umständen ist die Betreuung, im 1. Lebensjahr des Kindes, durch eine Familienhebamme möglich

- **Rückbildungsgymnastik** – ein Kurs besteht aus 10 Stunden – Diese Kosten werden ebenfalls von der Krankenkasse übernommen!!!